

99135001061000, 99135001061000

# Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9331199/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061000, 99135001061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberater: Bestellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/">http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/">http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/">http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/">http://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/</a>
Teaser	Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Steuerbevollmächtigte müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der für die beabsichtigte berufliche Niederlassung zuständigen Stelle bestellt werden.
Volltext	Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Steuerbevollmächtigte müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der für die beabsichtigte berufliche Niederlassung zuständigen Stelle bestellt werden. Mit der Bestellung wird gleichzeitig die Mitgliedschaft begründet. Diese ist in der zuständigen Stelle verpflichtend. Sind alle Voraussetzungen für die Bestellung gegeben, wird eine Berufsurkunde ausgestellt. Die antragstellende Person wird in das Berufsregister eingetragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beglaubigte Abschrift der Bescheinigung der zuständigen Stelle über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung</li> <li>• aktuelles Lichtbild</li> <li>• zusätzlich bei Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, niedergelassenen europäischen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüferinnen/Buchprüfern Bescheinigung von der für sie zuständigen Berufsorganisation</li> <li>• Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder Nachweis der Mitversicherung bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber bzw. bei einer Auftraggeberin/einem Auftraggeber</li> <li>• aktuelles Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	bei Behörden
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen der Prüfung als Steuerberaterin oder Steuerberater oder</li> <li>• Befreiung von der Prüfung,</li> <li>• berufliche Niederlassung im Einzugsbereich der jeweiligen zuständigen Stelle gründen und</li> <li>• Beantragung eines Führungszeugnisses (Belegart O), das automatisch zur Vorlage an die zuständige Stelle versandt wird.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Für die Bearbeitung des Antrags fallen Gebühren in Höhe von 50,00 EUR gemäß § 40 Absatz 6 Steuerberatungsgesetz an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach bestandener Prüfung oder nach der Befreiung von der Prüfung ist der Bewerber auf Antrag durch die zuständige Stelle als Steuerberater zu bestellen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Bestellung erfolgt ist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen unmittelbar nach der Bestellung eine berufliche Niederlassung begründen und eine solche gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) unterhalten .</p> <p><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html</a>  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html">http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Versagung der Bestellung als Steuerberaterin oder Steuerberater ist die Klage vor dem Niedersächsischen Finanzgericht zulässig.
<b>Kurztext</b>	Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Steuerbevollmächtigte müssen, um ihren Beruf ausüben zu können, von der für die beabsichtigte berufliche Niederlassung zuständigen Stelle bestellt werden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer und richtet sich nach der beabsichtigten beruflichen Niederlassung des Bewerbers.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a></p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Steuerberaterkammer und richtet sich nach der beabsichtigten beruflichen Niederlassung des Bewerbers.</p> <p>Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.</p>
Formulare	<p>Die Bestellung zur Steuerberaterin/zum Steuerberater muss schriftlich bei der für die beabsichtigte berufliche Niederlassung zuständigen Stelle beantragt werden.  <a href="https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234215/e234454/e234464/downloads1/download/ger/Antrag%2520auf%2520Bestellung_zum_SteuerberaterIn.pdf?checksum=79d3b87a509fec4f6cf6b58ad3aac8389f45fdf5">https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234215/e234454/e234464/downloads1/download/ger/Antrag%2520auf%2520Bestellung_zum_SteuerberaterIn.pdf?checksum=79d3b87a509fec4f6cf6b58ad3aac8389f45fdf5</a>  <a href="https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234215/e234454/e234464/downloads1/download/ger/Antrag%2520auf%2520Bestellung_zum_SteuerberaterIn.pdf?checksum=79d3b87a509fec4f6cf6b58ad3aac8389f45fdf5">https://www.stbk-niedersachsen.de/static/content/e3/e234215/e234454/e234464/downloads1/download/ger/Antrag%2520auf%2520Bestellung_zum_SteuerberaterIn.pdf?checksum=79d3b87a509fec4f6cf6b58ad3aac8389f45fdf5</a></p>
Ursprungsportal	<p>Tax Advisor Appointment, Steuerberaterin/Steuerberater Bestellung</p>